

Wichtige Informationen über die Teilnahme an der Schulbuch- und Medienausleihe und Zahlung des Leihentgeltes

Die Schüler/-innen des Robert-Schuman-Gymnasiums **können** für das Schuljahr **2025/2026** die benötigten Schulbücher, Lektüren, Arbeitshefte und ein mobiles Endgerät, das mit den benötigten Bildungsmedien versehen ist, gegen ein Leihentgelt ausleihen. Die vertragliche Anmeldung gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuches an der o. g. Schule; vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung.

Möchten Sie an der Schulbuch- und Medienausleihe teilnehmen?

Die Ausleihe bzw. Aushändigung der Medien erfolgt erst, wenn:

1. bis **15. Mai 2025** das Anmeldeformular (gilt nur für Neuansmeldungen) in der Schule abgegeben,
2. bis **01. Juni 2025** das Leihentgelt ersichtlich eingezahlt ist bzw. ein Freistellungsbescheid in der Schule abgegeben und
3. alle Bücher aus dem Vorjahr in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben bzw. entsprechender Schadensersatz innerhalb der auf dem Schadensbeleg angegebenen Frist gezahlt wurde.

Tipp für die Freistellung: Antrag schnellstmöglich beim Amt für Bildung und Teilhabe stellen!

Zahlung des Leihentgeltes

Höhe des Leihentgeltes: **140,- €**
Zahlungsempfänger: **Robert-Schuman-Gymnasium**
IBAN: **DE90 5935 0110 0080 0356 29**
BIC: **KRSADE55XXX**
Verwendungszweck: **Name und Vorname** des Schülers/der Schülerin

Gleiches gilt auch für Schüler/-innen, die das Schuljahr wiederholen.

Möchten Sie an der Schulbuch- und Medienausleihe nicht mehr teilnehmen?

Bitte melden Sie sich bis **15. Mai 2025** für das Schuljahr **2025/2026** ab.

Das **Abmeldeformular** erhalten Sie in der Schule.

Hinweis: Bei der Abmeldung müssen alle Bücher und das ggf. empfangene mobile Endgerät zum Schuljahresende zurückgegeben werden!

Hier sind die Rückgabetermine zu beachten.

Bitte teilen Sie Adressänderungen zeitnah dem Sekretariat und der Schulbuchkoordination mit.

Rück- und Ausgabe:

Über die Rück- und Ausgabetermine werden Sie zu gegebener Zeit von der Schule informiert.

Weitere Informationen, z. B. über die Freistellung des Leihentgeltes oder Inklusion entnehmen Sie bitte dem beigefügten Infolyer des Ministeriums für Bildung und Kultur.